

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 15. Woche -
15. April 2023



Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beschlossen

Nach rund 18 Monaten Bearbeitungszeit konnte das Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am 07.02.2023 dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal vorgestellt werden. Zuvor fand eine Beratung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss statt. In beiden Gremien wurde das Konzept beschlossen und so kann es nun an die Umsetzung gehen.

Was sind die Ergebnisse aus dem Klimaschutzkonzept?

Die Analysen haben gezeigt, dass in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ein erhöhter Einsparungsbedarf in den Bereichen Verkehr und Wärme besteht. Diese beiden Bereiche verursachen gemeinsam rund 88 % der gesamten Emissionen. Allerdings gibt es Hoffnungen, dass das Klimaschutzziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann. Dies zeigt die sogenannte Potenzial- und Szenarioanalyse. Mit einem ambitionierten Vorgehen können fast alle Emissionen eingespart werden. Verbleibende Restemissionen können dann von den natürlichen Kohlendioxid-senken, wie Wälder oder Moore kompensiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind jedoch ambitionierte Maßnahmen notwendig. Im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes wurden daher 47 Klimaschutzmaßnahmen aus neun Handlungsfeldern erarbeitet. Hierbei steht die Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Liegenschaften der Verbandsgemeinde besonders im Fokus. Der Austausch von Heizanlagen, das Einsetzen von Dämmungen bei Sanierungsarbeiten, die Umstellung auf LED-Beleuchtung und das dauerhafte Etablieren eines Klimaschutzmanagements sind so beispielhaft zu nennen.

Neben diesen direkten Einsparmöglichkeiten liegt ein Fokus der Maßnahmen aber auch auf der Information der Bürgerinnen und Bürger. Ein sich ständig ändernder Energiemarkt, neue gesetzliche Vorgaben und anstehende Sanierungen sind Themen die viele beschäftigen. Dies ist nur eine Auswahl an Themen zu denen es in den nächsten Monaten Informationsveranstaltungen geben wird. Geplant ist auch eine Veranstaltung zur Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes. Die beschlossene Fassung des Klimaschutzkonzeptes können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde einsehen.

Nun stellt sich die Frage: Das Konzept ist erstellt, wie geht es denn jetzt mit dem Klimaschutzmanagement weiter?

Der Verbandsgemeinderat hat neben dem Klimaschutzkonzept auch beschlossen, dass das Klimaschutzmanagement fortgeführt werden soll. Hierzu wurde bereits die Förderung eines sogenannten Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beantragt. Momentan wartet man hier auf die Bewilligung der Fördermittel. Das Anschlussvorhaben beginnt am 01.10.2023 und endet am 30.09.2026. Nach diesem Fördervorhaben gibt es keine weitere Personalförderung mehr und das Klimaschutzmanagement müsste von der Verbandsgemeinde selbst getragen werden.

Darüber hinaus gibt es für den Landkreis Kusel mit dem „Klimaschutzportal Landkreis Kusel“ eine neue Klimaschutz-Internetseite. Das Klimaschutzportal ist eine Kooperation der Verbandsgemeinden und des Landkreises und wird von den Klimaschutzmanagern gepflegt. Es bietet allen Nutzern auch die Möglichkeit sich mit Maßnahmenideen selbst einzubringen und fasst Veranstaltungshinweise anderer Organisationen zusammen. Das Klimaschutzportal ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://kreis-kusel.klimaschutzportal.rlp.de>



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen dem Feiertag (Tag der Arbeit) am 01. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 18, Ausgabe 06. Mai 2023, auf **Mittwoch, den 26. April, 14:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Sanierung Freibad Waldmohr

- a) Sachstand Zuwendungsverfahren
- b) Energiekonzept
- c) Umsetzungsbeschluss
- d) Beauftragung Leistungsstufe 2

Zu c) Der Verbandsgemeinderat stimmt der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme des Warmfreibades anhand der baufachlich geprüften Planung inkl. des neuen Energiekonzeptes zu.

Zu d) Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern mit der Leistungsstufe 2 für die Lose 01 (Gebäude- und Freianlagenplanung) und 02 (Planung der Technischen Ausrüstung) zu.

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Energieeffizienzmaßnahmen in den Grundschulen Schönenberg-Kübelberg und Glan-Münchweiler (Austausch der Gebäudeheizung)
- Generalsanierung des Freibades Waldmohr einschließlich energetischer Sanierung
- Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der Abwasseranlagen (Austausch BHKW Kläranlage Schönenberg-Kübelberg),
- Entsiegelung und naturnahe Gestaltung des Schulhofes der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben, zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Grundschule Glan-Münchweiler,

Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme soll unverzüglich erfolgen. Das Büro CTI aus Rehweiler wird gemäß der vorliegenden Honorarofferte mit den haustechnischen Ingenieurleistungen beauftragt. Die Baumaßnahmen werden in den Sommerferien 2023 ausgeführt.

Grundschule Breitenbach,

Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme soll unverzüglich erfolgen. Das Büro CTI aus Rehweiler wird gemäß der vorliegenden Honorarofferte mit den haustechnischen Ingenieurleistungen beauftragt. Die Baumaßnahmen werden in den Sommerferien 2023 ausgeführt.

Grundschulen in der Verbandsgemeinde;

Anfrage Zusatzbetreuung zur Ganztagschule in Angebotsform

Eine Zusatzbetreuung zur Ganztagschule in Angebotsform ist derzeit nicht darstellbar. Die Entwicklung der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes bleibt abzuwarten.

Erneuerung der Wasserleitung in der Bruchstraße (Teilstück) und Frankenstraße in der OG Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergabe

Die Fa. HTB, Bexbach erhält den Auftrag für Erneuerung der Wasserleitung in der Bruchstraße (Teilstück) und Frankenstraße in der OG Schönenberg-Kübelberg. Grundlage bil-

det das zur Submission am 09.03.2023 vorgelegte Angebot über brutto 240.055,51 €.

Neubau Regenwasserkanal und Erneuerung der Wasserleitung (Industriestraße) sowie Umbau RÜ W04 (Weiherstraße) in Waldmohr; Auftragsvergabe

Die Fa. Wolf & Sofsky, Zweibrücken, erhält den Auftrag für den Neubau des Regenwasserkanals und Erneuerung der Wasserleitung in der Industriestraße sowie Umbau RÜ W04 in der Weiherstraße, Waldmohr. Grundlage bildet das zur Submission am 09.03.2023 vorgelegte Angebot über brutto 2.169.158,18. €.

Freiflächenphotovoltaikanlage Dunzweiler

Der Verbandsgemeinderat wird das Projekt der SOLPARC Energy GmbH, Heidelberg, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Dunzweiler unterstützen, sofern die vorgeschlagene Fläche entsprechend den Leitlinien der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und den dort festgelegten Ausschlussgebieten – hier Abstand von 30 m zum Wald, Ausgleichsflächen und Schwerpunkträume - angepasst wird. Eine Nutzung der Flächen als Kompensationsflächen ist nicht ausgeschlossen.



**PROJEKTE-WERKSTATT
ICH BIN DABEI!**

Oberes Glantal: Ehrenamtsinitiative startet weiter durch

Treffen der Projektgruppen offen für neue Interessierte

Durch die Teilnahme an der Landesinitiative „Ich bin dabei!“ - Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“ ist in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bereits ein toller Mehrwert durch die Ideen und die begeisterte Arbeit der Projektgruppen entstanden.

Unter anderem wurde die Weihnachtskrippe an der Katholischen Kirche in Kübelberg restauriert und digital ausgestattet, es fanden Obstbaumveredelungskurse für die Bevölkerung statt, eine neue Theatergruppe hat die Proben aufgenommen und Grundschüler freuen sich über spannende Vorlesestunden.

Auch nach der Corona bedingten Pause ist die Motivation der Projektgruppenteilnehmer ungebrochen. Einige neue Vorhaben sind schon in Planung. Besonders freuen würden sich alle Beteiligten, wenn weitere an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Bürger dazukommen würden. Eine gute Gelegenheit einmal bei uns vorbeizuschauen und hinein zu schnuppern wäre unser nächstes Treffen.

Wir laden auch Sie ganz herzlich zur nächsten Projektwerkstatt ein. Diese findet statt am

Mittwoch, den 26. April 2023 um 15 Uhr

in der Mensa der Rothenfeldschule Waldmohr

Dort können auch neue Teilnehmer Ideen entwickeln, eigene Projektideen einbringen wie z.B. Reparatur-Café, Nachbarschaftshilfe, Naturfotografie, Radfahren etc. oder sich einer Projektidee, die sie besonders anspricht, anschließen. Dabei unterstützt sie gerne das Moderationsteam der Verbandsgemeinde.

Fragen zur Projektwerkstatt können an

Tobias Weber, Tel.:06373-504-201, E-Mail: t.weber@vgog.de oder Mona Schuck, Tel.:06373-504-206,

E-Mail: m.schuck@vgog.de gerichtet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Lothschütz und das Moderationsteam Barbara Kobza, Birgit Ley, Mona Schuck und Tobias Weber

Krankenpflegeverein Hüffler- Wahnwegen- Schellweiler e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 03.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Prot. Gemeindehaus in Wahnwegen die Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Hüffler- Wahnwegen- Schellweiler e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Rechnungsführerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und der Rechnungsführerin
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Es ergeht herzliche Einladung.
Hans Eckhardt, 1. Vorsitzender

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ für das Haushaltsjahr 2023 vom 14. Dezember 2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Vorlage bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2023
§ 1
 im Erfolgsplan bei den Erträgen und Aufwendungen auf 986.040,00 €
 im Vermögensplan bei den Einnahmen und Ausgaben auf 2.192.200,00 €

Kredite werden nicht veranschlagt.
§ 2

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
§ 3

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
§ 4

Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Verbandes durch die Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan ist vom Verband ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wurde gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 01.01.2018 festgesetzt.
§ 5

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf des Erfolgs- und Vermögensplanes wird gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandsordnung im Haushaltsjahr 2023 folgende Verbandsumlage festgesetzt:
§ 6

	Abwassermenge 2021 m ³	Betriebskosten-umlage je m ³ 2,00204 € *)	Abwassermenge Mittelwert 2017-2019 %	Zinsumlage	Tilgungsumlage	Gesamt
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für die Ortsgemeinden:	379.281	759.315,20 **)	80,09%	2.402,70	49.015,08	810.732,98
Altenglan	27.472	26.179	5,72%			
Bedesbach	18.909	13.584	5,40%			
Bosenbach	18.429	12.235	4,22%			
Erdesbach	20.150		2,90%			
Föckelberg	49.126		3,66%			
Neunkirchen	9.630		2,44%			
Niederstufenbach	23.359		4,33%			
Oberstufenbach	23.828		10,78%			
Rammelsbach	24.549		2,03%			
Rutsweiler/G.			4,73%			
Etschberg			4,88%			
Haschbach			5,08%			
Theisbergstegen	25.294	50.646,40 **)	5,40%	162,00	3.304,80	54.113,20
Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Ortsgemeinde:	25.294		5,40%			
Matzenbach	70.939	142.038,40 **)	14,51%	435,30	8.880,12	151.353,82
Verbandsgemeinde Weilerbach für die Ortsgemeinde:	70.939		14,51%			
Reichenbach-Steegen						
Insgesamt	475.514	952.000,00	100,00%	3.000,00	61.200,00	1.016.200,00

*) Durch Rundungsdifferenzen kann dieser errechnete Betrag bei den nachstehenden einzelnen Berechnungen abweichen.
 **) Bei den jeweils ermittelten Beträgen wurden die Prozentsätze zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen sowie deren Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) werden gemäß § 9 Abs. 1 a) der Verbandsordnung nach dem Mittelwert der gebührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt. Der bei Beginn einer Investition dann gültige aktuelle Verteilerschlüssel bleibt bis zum Ende der Maßnahme unverändert.
§ 7

	§ 9 Abs. 1 a)	
	m ³	%
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	379.321	80,09
Verbandsgemeinde Oberes Glantal	25.588	5,40
Verbandsgemeinde Weilerbach	68.722	14,51
Insgesamt	473.631	100,00

KontoNr.	Maßnahme	EUR
03801/03	Absturzsicherung RÜB/Schneckenbauwerk Kläranlage Erdesbach	3.000,00
07131/02	Anschaffung Werkzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände	8.000,00
07131/09	Anschaffung Akkuladeschrank	2.000,00
07801/01	Anschaffung Geräte und Werkzeuge (GWG 250-1000 EUR)	3.000,00
08501/04	Sanierung Verbindungssammler	235.000,00
08501/11	Bau Schlammagerplatz	1.750.000,00
08501/04	Erneuerungsmaßnahmen Kläranlage Erdesbach	20.000,00
08501/15	Sanierung BB1	25.000,00
08501/29	Glasfaseranschluss Kläranlage Erdesbach	10.000,00
08501/30	Sicherheitsgeländer Schneckenhebwerk Kläranlage Erdesbach	45.000,00
08501/31	Austausch Elektroschrank Kläranlage Erdesbach mit Zuleitungen	10.000,00
08501/32	Machbarkeitsstudie-Energiepotentialanalyse	10.000,00
08501/33	Einrichtung/Einführung TSM mit Zertifizierung	10.000,00
	Gesamt	2.131.000,00

	Investitionsumlage	
	EUR	%
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	1.706.717,90	80,09
Verbandsgemeinde Oberes Glantal	115.074,00	5,40
Verbandsgemeinde Weilerbach	309.208,10	14,51
Insgesamt	2.131.000,00	100,00

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.
gez.

Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Überprüft:

Kusel, den 23.03.2023

Kreisverwaltung

Im Auftrag: gez. Berg

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt in der Zeit vom 17.04.2023 bis 28.04.2023 in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, am Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, Zimmer EG 04, nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06381 6080 517, zur Einsichtnahme aus.

Kusel, 03. April 2023

Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

Das Friedhofsamt informiert

Der Frühling und die damit verbundene Pflege der **Rasen- und Baumgrabstätten** stehen vor der Tür. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, welche Nutzungsberechtigte einer solchen Grabstätte sind, in den kommenden Tagen den über die Wintermonate aufgelegten Grabschmuck wieder zu entfernen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Friedhofsverwaltung

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Fahrrad (Fundort: zw. Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Praktikum im Rathaus

Oliver Fix aus Altenkirchen, Schüler der IGS, absolvierte ein 14-tägiges Praktikum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal. Er hatte die Möglichkeit sich mit den vielfältigen Aufgaben im Bereich Bauen und Umwelt vertraut zu machen. So konnte er neben den Bürotätigkeiten auch Termine im Außendienst wahrnehmen. Das Praktikum hat ihm sichtlich gut gefallen. Für seinem weiteren Lebensweg wünschen ihm die Mitarbeiter alles Gute.



Oliver Fix (Mitte) leistete ein Praktikum im Fachbereich Bauen und Umwelt ab. Fachbereichsleiter Stefan Bauer sowie Johanna Rindt verabschiedeten ihn.

„Nicht nur Glück, Verstand war auch dabei“

Abiturjahrgang 2023 an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr verabschiedet

Unter dem Motto „AbiVegas – mehr Glück als Verstand“ fand am letzten Freitag die Abiturfeier des Jahrganges 2023 statt. Dementsprechend hatte sich die Aula auch in eine Art Spielcasino verwandelt, von den Abiturienten liebevoll geschmückt. In Anwesenheit zahlreicher Gäste, darunter auch Landrat Rubly und Verbandsbürgermeister Lothschütz, bekamen in diesem Jahr insgesamt 24 Schüler und Schülerinnen das Abiturzeugnis überreicht. Aber entgegen ihrem Motto – so betonte IGS Schulleiter Steinberg – „war doch mehr Verstand als Glück dabei, zumindest bei den meisten“. Wie immer wurden auch Abiturienten und Abiturientinnen ausgezeichnet, welche durch hervorragende schulische Leistungen, aber auch durch ihr Engagement in der Schulgemeinschaft hervorstachen.

Für das beste Abitur, mit einem Notendurchschnitt von fabelhaften 1,2 wurde Jana Guth ausgezeichnet. Sie bekam ihre Auszeichnungen durch Herrn Bauer von der Firma Minitec überreicht sowie durch die Kreissparkasse Kusel vertreten durch Herrn Wolf. Sie war es auch, welche an diesem Tag noch vier weitere Preise für hervorragenden Leistungen in den

Fächern Deutsch, Französisch und Musik überreicht bekam. Die Volksbank Glan-Münchweiler überreichte ihr durch Herrn Dahl einen Buchpreis für das beste Abitur in Erdkunde. Für das zweitbeste bzw. drittbeste Abitur wurden Samira Schenkel und Kristina Reischmann geehrt, ebenfalls durch Herrn Wolf. Weitere Fachpreise gab es für Samira Schenkel im Fach Physik, für Kristina Reischmann in Geschichte und für Diana Huber in Biologie. Aber auch das Engagement für die Schulgemeinschaft wurde honoriert. In diesem Bereich waren es Steve Kreuzer (ausgezeichnet durch den Rotary Club Kusel), Samira Schenkel (sie bekam eine Urkunde der Bildungsministerin) und Lucia Berardi, die durch Herrn Hutzel von der E. und W. Hutzel Stiftung ausgezeichnet wurden.

Jörg Dittgen



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 25.04.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur & Sport der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. LAND L(i)EBEN - Vorstellung des Smart City-Projektes des Landkreises Kusel
2. Vernetzung der Museumslandschaft in der Verbandsgemeinde
3. LEADER-Region - LAG Westrich-Glantal;
Künftige Förderkulissen
4. Ganztagsförderungsgesetz (GAFöG) - Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter;
Informationen über den Sachstand der Betreuung in der Verbandsgemeinde und über die Fördermöglichkeiten
5. Information zum Gestaltungskonzept „Ohmbachsee“;
Allgemeine Umsetzung und Installation einer Outdoor-Sportanlage
6. Informationen zur Sanierung Warmfreibad Waldmohr
7. Verschiedenes

Schönenberg – Kübelberg, den 4. April 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Internationaler Museumstag
Sonntag, 21. Mai 2023

in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Öffnungszeiten für alle Museen:
13.00 bis 18.00 Uhr
Freier Eintritt

BürgerBus
Oberes Glantal

Stündlicher Shuttle-Service vom Bürgerbusteam zu den Museen.
Der Fahrplan wird im Wochenblatt veröffentlicht.

Es war uns ein Fest...



Am Donnerstag, 30.03.2023, richtete die Grundschule Waldmohr nach dreijähriger Pause endlich wieder ein Schulfest aus. Schon Tage zuvor wurde die Bühne auf dem Schulhof aufgebaut und die Verkaufsbuden von der Gemeinde gestellt. Auch Spielplatz und Schulgarten wurden aus dem Winterschlaf geholt und für das Frühlingfest hergerichtet. Motto des Festes waren der Frühling und die Osterzeit.

In der vorangegangenen Projektwoche befassten sich alle Schülerinnen und Schüler ausführlich mit diesen Themen, sodass am Festtag die Ergebnisse gezeigt und auch verkauft werden konnten. Neben zahlreichen Verkaufsständen gab es auch eine Vielzahl an Mitmach-Stationen. Vom Sackhüpfen und dem klassischen Eierlauf über ein Gestalten von Kreuzen und Osterkarten bis hin zum Töpfern von Osterhasen, es war für jeden etwas dabei. Unterstützt vom Obst- und Gartenbauverein sowie dem NABU aus Waldmohr kamen insgesamt 14 Stationen zusammen, die an Attraktivität und Vielfalt kaum zu überbieten waren und die die Kinder mit großer Freude besuchten. Auch die Tombola fand breiten Anklang. 600 Lose wurden verkauft, darunter 5 Hauptgewinne wie bspw. eine 10-er Karte für das Waldmohrer Freibad oder 2 Eintrittskarten für den Kletterpark in Jägersburg. Zum Auftakt des Frühlingfestes und zum Abschluss gab es ein tolles Bühnenprogramm. Es wurde zusammen getanzt und gesungen und auch Auszüge des bevorstehenden Musicals gezeigt. Die Firma Event-Technik Rheinhessen-Saar stellte der Grundschule eine professionelle Bühne samt Soundanlage zur Verfügung, sodass alle

Beiträge hervorragend auf dem großen Schulhof zur Geltung kamen. Auch der Wettergott hatte an diesem Tag ein Einsehen mit uns. Pünktlich zu Festbeginn um 14 Uhr rissen die Wolken auf und die Sonne kam durch. So war es auch nicht schlimm, dass das Schulfest mit einem Regenguss und anschließendem Regenbogen um 18 Uhr wie geplant endete. Unser Dank geht an dieser Stelle an alle helfenden Hände. Dank tatkräftiger Unterstützung der kompletten Schulgemeinde war es uns möglich, ein Fest dieser Größenordnung für unsere Kinder zu organisieren. Dies hat sich gelohnt. Man blickte den ganzen Tag über in viele strahlende Gesichter. Begeistert nahmen die Kinder an den Angeboten teil und auch die Erwachsenen erfreuten sich an der Gesellschaft.

„Miteinander und Füreinander“ hätte ein weiteres Motto dieses gelungenen Schulfestes sein können. Es war uns ein Fest!

Das Team der Grundschule Waldmohr



11. Kulinarische Panoramawanderung

„Gut essen und trinken mit Panoramaaussicht“ – so lautet das Motto der „Kulinarischen Panoramawanderung“, die auch in diesem Jahr wieder Wanderlustige in die Region zieht. Schnüren Sie die Wanderschuhe und genießen Sie die schönsten Aussichten auf Glantal, Donnersberg und Remigiusberg.

Am Sonntag, den 07. Mai 2023 startet die 11. Kulinarische Panoramawanderung. Die offizielle Eröffnungsfeier findet ab 10 Uhr am Bahnhof in Glan-Münchweiler statt. Die 8-köpfige Blaskapelle „Die Blechquäler“ spielen zur Eröffnung traditionelle Blasmusik und auch moderne Pop- und Schlagertitel. Starten Sie Ihre Wanderung mit der Auftaktveranstaltung in Glan-Münchweiler und planen Sie Ihre Wanderstecke ganz individuell nach Ihren konditionellen und kulinarischen Vorlieben.

Zu diesem schon fest etablierten Wanderevent wurde wieder eine interessante Strecke mit vielen schönen Panoramablicken ausgewählt. Bestimmen Sie Ihr eigenes Wandertempo und genießen Sie den Frühling. Auch für das kulinarische Wohl ist gesorgt. Gastwirte und Vereine laden an verschiedenen Stationen zum Entspannen und Verweilen ein.

Familien mit Kinderwagen und Inline-Skater finden auf dem Glan-Blies-Radweg eine tolle befestigte, ebene Strecke mit zahlreichen Bahnhaltungen. Die Strecke ist ausgeschildert, folgen Sie dem Veranstaltungslogo.

Die vielen Vereine und ehrenamtlichen Helfer in allen Ortsgemeinden entlang der Wanderstrecke, freuen sich über Ihr Kommen!

Mehr Informationen unter www.kulinarische-panoramawanderung.de.



Foto Gerhard Daub



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Reinigungskraft (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-**

für die Reinigungsarbeiten in der Grundschule Herschweiler-Pettersheim.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17,0 Stunden.

Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System.

Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb am Nachmittag und verteilt sich auf 5 Arbeitstage. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis 28. April 2023 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an: Tel. 06373 / 504-140 bis 145.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Krottelbach und den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal - schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

Erschließung von 6 Baugrundstücken in der Ortsgemeinde Krottelbach · Erd-, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Kanalbau- und Wasserversorgungsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

- | | |
|--|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Postfach 201665, 20259 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E32488475 |
| 5. Homepage www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal
gez.: **Lothschütz, Bürgermeister**

Verbandsgemeindewerke
Oberes Glantal
gez.: **Linsmaier, techn. Werkleiter**

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2023** und **17/2023** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- | | |
|------------|--|
| 18.04.2023 | Friedhöfe Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand |
| 20.04.2023 | Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler |
| 25.04.2023 | Friedhöfe Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal, Trahweiler, Sangerhof, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn, Gries |
| 26.04.2023 | Friedhöfe Breitenbach, Bambergerhof, Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach |
| 27.04.2023 | Friedhöfe Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Frohnhofen |

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Altenkirchen

Maifest bei der Feuerwehr Altenkirchen

1. Mai 2023

10 Uhr Maibaum aufstellen,
mit Eröffnung des Fröhschoppen

Mittagessen: Spießbraten und Salate

Grumbeerwaffe

Kaffee und Kuchen von den
Landfrauen Altenkirchen



Veranstalter: Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

Ausstellung des Löschgruppenfahrzeuges

Satzung**zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 4. April 2023**

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Altenkirchen vom 2. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 1 und 2 Steuersatz der Satzung über die Erhebung der erhält folgende neue Fassung:

1. „Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.“
2. „Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze werden ebenfalls in der Haushaltssatzung festgelegt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Altenkirchen, den 4. April 2023

gez. Manfred Geis, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 4. April 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Breitenbach**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 20.04.2023, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)
2. **Friedhof;**
a) **Baumbestattungen**
b) **Stehlenbestattungen**
3. **Restauration Ehrendenkmal**
4. **Vergabe LED-Beleuchtung und Notbeleuchtung in der Schönbachtalhalle**
5. **Neue Außentische für die Gaststätte**
6. **Verkehrssituation Grube Labach**
7. **Dorfchronik Breitenbach**
8. **Information über eine getroffene Eilentscheidung;
Anschaffung notwendiger Küchenausstattung**
9. **Informationen**
nicht öffentlich
10. **Grundstücksangelegenheiten**

Breitenbach, den 4. April 2023

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Brücken/Pfalz**Conny Urschel startet in die Selbständigkeit.....**

Am 01.04.2023 war es endlich so weit, die gebürtige Brückerin macht sich auf den Weg in die Selbständigkeit. Mit „Beratung und Betreuung Conny Urschel“ wird sie ab sofort

persönlich in Brücken und Umgebung Beratungseinsätze nach §37,3 SGBXI bei Pflegegeldempfängern sowie Betreuung und Alltagsbegleitung von pflegebedürftigen Menschen anbieten. Ihr ist es ein großes Anliegen, dass die Menschen im Alter längst möglich, gleichzeitig gut versorgt und bestens informiert in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Die Beratungseinsätze sind verpflichtend für Menschen mit Pflegegradstufe 2-5. Da immer mehr Pflegebedürftige Probleme haben, Institutionen zu finden die Beratungseinsätze in der eigenen Wohnung durchführen, möchte Frau Urschel hier ansetzen und selbst tätig werden. In dieser Beratungstätigkeit war sie zuletzt bei dem Projekt „Quirnbach im Takt“ tätig.

Zudem bietet Frau Urschel Betreuung, Beschäftigung und Alltagsbegleitung wie z.B. Einkaufsfahrten, Arztfahrten, Spaziergänge, singen, Bewegungsübungen, Ausflüge mit den Kunden und vieles mehr an. Ihr ist es sehr wichtig, den Menschen Wärme, Freude und Wertschätzung entgegenzubringen.

Frau Urschel liegt auch besonders die Begleitung von demenzkranken, psychisch kranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen am Herzen, für die oft eine besondere Fachlichkeit benötigt wird. Diese notwendigen Kompetenzen hat sie sich in ihrer 32-jährigen Berufserfahrung, in der sie alle Bereiche von Pflege und Betreuung durchlaufen hat, erworben und möchte dieses Wissen nun an alle, die ihre Leistungsangebote nutzen möchten, weitergeben.

Ortsbürgermeister Pius Klein und die Vorsitzende des Gewerbevereines, Nina Spies, freuen sich sehr darüber, dass Conny Urschel diesen Weg geht, und beglückwünschten Sie in einer kleinen Eröffnungsfeier mit einem schönen Blumenarrangement und einem Weinpräsent. Es ist eine Bereicherung für die Ortsgemeinde Brücken, nun eine selbstständige Alltagsbegleiterin mit einer anerkannten Beratungsstelle im Dorf zu haben. Alle hoffen und glauben, dass das Hilfsangebot gut angenommen wird.

Wenn Sie Kontakt zu Frau Urschel aufnehmen möchten, können Sie an Werktagen zwischen 10.00 – 15.00 Uhr unter der Nummer: 0152 36780069 bei ihr anrufen, oder ihr eine E-Mail schreiben: bbc-urschel@t-online.de

**Bekanntmachung**

Der Landkreis beabsichtigt, auf der Gemarkung Brücken ein Grabenschutzgebiet Nach § 22 Denkmalschutz (DSchG) auszuweisen.

Der Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung kann eingesehen werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 14, Waldmohr, Zimmer W 1-5.08, in der Zeit vom 17. April 2023 bis 15. Mai 2023 zu den nachstehenden Dienstzeiten:

montags-mittwochs jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00- 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Personen, deren Belange durch die Unterschutzstellung der betroffenen Gebiete berührt sind, können Bedenken und Anregungen bis 2 Wochen nach Ende der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal oder bei der Kreisverwaltung Kusel- Untere Denkmalschutzbehörde.

Für die Denkmalschutzbehörde

Kusel den 03. April 2023

Otto Rubly, Landrat

Dittweiler**Bald ist es so weit!****Blütenwanderung mit dem OGV**

Am 23. April 2023 führt der OGV seine Blütenwanderung für Groß und Klein, Alt und Jung durch. Die Planungen laufen schon auf Hochtouren. Wie bekannt starten wir um 10.00 Uhr am Bürgerhaus und wandern am Weisenbaum vorbei zum Elschbrunnen, wo Getränke und Grillspezialitäten warten.

Noch nicht angemeldet?

Jetzt aber schnell bei Herrn Harry Scherer Tel. 06386-6535 oder 0177 4420876 bis zum **18. April 2023** anrufen.

LANDFRAUEN DITTWEILER

Am **Mittwoch, den 26.04.2023** wollen wir gemeinsam nach Brücken ins Bistro laufen. Dort eröffnet im April „Los Hermanos“ eine „Mexican Bar & Restaurant“. Aus organisatorischen Gründen bitte bis zum 19.04.2023 bei Birgit Müller, 06386 5491 anmelden. Abmarsch ist um 18.00 Uhr am Bürgerhaus. Wir freuen uns auf einen schönen Abend gemeinsam mit Euch. Das Vorstandsteam

Dunzweiler

Vielen vielen Dank sagen die Kinder und Erzieherinnen der KiTa „Die wilden Zwerge“ an die Freiwillige Feuerwehr aus Dunzweiler



Vor ein paar Tagen kamen Herr Dilk und Herr Klie als Vertreter für die Feuerwehr Dunzweiler in unsere Kita und brachten uns einen riesengroßen Scheck für 600.-. Da staunten wir alle nicht schlecht. Dieser Erlös stammt aus den St. Martinsfesten von 2021 und 2022. Und wie Ihr alle sehen könnt, ein Teil unserer Wünsche wurde wahr, Bagger, LKW, Konstruktionsmaterial für die Kleinen und auch als Herausforderung für die zukünftigen Schulkinder, Knete, Farben und Formen..... Des weiteren wurden 2 Nistkästen bestellt, um unsere bisherigen Nistkästen zu erweitern. Ganz liebe Grüße von den Bären und Mäusen und Erzieherinnen

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 17.04.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt**
2. **Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)**
3. **Haushalt 2023/2024 Vorberatungen (Information über die Anhebung der Nivellierungssätze)**
4. **Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“**
 - a) **Weitere Vorgehensweise**
 - b) **Vermessung**
5. **Vorwegbeschluss über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für den Haushalt 2023/2024**
6. **Nachtragsangebot zur Begrünungsmaßnahme „Mehr Grün im Dorf“**
7. **Übernahme Inventar Dorfladen**
8. **Informationen**

Frohnhofen, den 4. April 2023
gez. Hubert Zimmer, Beigeordneter

SATZUNG

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Frohnhofen vom 29. März 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 154) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 Bereitstellung

Die Ortsgemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen grundsätzlich der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen genutzten Grundstücke. Zur Bewirtschaftung gehört auch der Abtransport der erzeugten Produkte. Die Benutzung als Fußweg ist auf eigene Gefahr zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.
- (3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Reitwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Reitwege vorgesehen.
- (4) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen.
- (5) Um besondere Erschwernisse bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden, werden die in § 4 Abs. 2 - 4 bezeichneten Wege im Einvernehmen mit dem örtlichen Bauern- und Winzerverband festgelegt.
- (6) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde zulässig. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.
- (7) Das Ausstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde zulässig.
- (8) Die Ortsgemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- (9) Rechte zu Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- (10) Änderungen und Einschränkungen der im Rahmen der Flurbereinigung planfestgestellten Wege bedürfen nach § 58 (4) FlurbG der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Im Einvernehmen mit der örtlichen Bauern- und Winzerschaft kann zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Ortsgemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Sinne des § 41 (1) und (10) darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 Unerlaubte Benutzung der Feldwege

- (1) Es ist unzulässig,
 1. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
 2. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 3. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden. Um ein Versinken von schwerem Gerät zu vermeiden, ist das Abstellen zum Be- und Entladen auf Wirtschaftswegen erlaubt,
 4. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 5. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 6. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 7. auf den Wegen Holz, Pflanzenrest und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen befestigten Weg über das übliche Maß einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung zu beseitigen; die Ortsgemeinde kann die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen, wenn der Verursacher die Reinigung nach Aufforderung in einer angemessenen Frist nicht vornimmt.
- (3) Wer einen Weg beschädigt, hat der Ortsgemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

§ 8 Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
- oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnungen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGB 1. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 Beiträge und Gebühren

Beiträge für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege sowie Gebühren für erlaubnispflichtige Benutzung werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBL. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung und besonderer Satzungen erhoben.

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Flurbereinigungsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

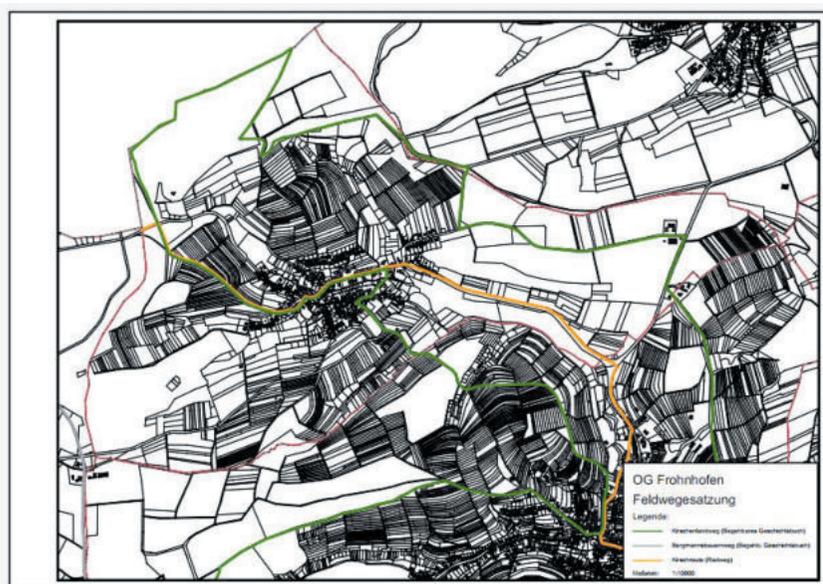
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frohnhofen, den 29. März 2023

In Vertretung:

gez. Hubert Zimmer, Beigeordneter

Anlage: Karte gem. § 1



Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29. März 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Dorfladen mit Dorfcafé

Gesucht wird ein/e engagierte/r

Betreiber/in

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dorfladen mit dem dazugehörigen Dorfcafé.

Der Laden hat eine Fläche von insgesamt 140qm mit integriertem Café und kleiner Terrasse. Das gesamte Inventar ist im Besitz der Ortsgemeinde und kann genutzt werden.

Als Startkapital benötigt der/die zukünftige Betreiber/in in erster Linie Engagement, Ideen und Grundkenntnisse im Einzelhandel. Als Betreiber kommen sowohl Einzelpersonen, aber auch Bäcker oder Metzger und auch Betreiber anderer Geschäfte in Frage. Weitere Informationen erhalten sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Frau Müller (06373-504 155) oder Herrn Geppert (06373/504 116).

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 30. April 2023.



Integriertes energetisches Quartierskonzept

Ortsgemeinde



Frohnhofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Energiemärkte sind in Bewegung. Wir haben einen historischen Anstieg bei den Preisen für Energieträger miterlebt, welche sich im Jahr 2022 teilweise vervielfacht haben. Dies stellt viele Bürger und Bürgerinnen sowie Teile der Wirtschaft vor existenzielle Herausforderungen. Die Umstellung unserer fossilen Systeme auf nachhaltige und erneuerbare Strukturen ist nun wichtiger denn je. Im Zuge der energetischen Quartierskonzepte werden derzeit Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen identifiziert und geprüft, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sowie deren mögliche Umsetzung zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine vielfältige Beteiligung der Einwohner. Je mehr sich von Ihnen aktiv in die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde einbringen und sich so den gegenwärtigen Herausforderungen des Klimawandels stellen, desto besser können zukünftige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Daher möchte ich Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung einladen.

„Energetische Gebäudesanierung – Was lohnt sich für mein Gebäude?“
am **Donnerstag, den 20.04.2023, um 19:00 Uhr**
Bürgerzentrum „Am Kohlbach“, Frohnhofen, St. Wendeler Str. 12

Im Rahmen dieses Fachvortrags werden die Teilnehmenden informiert, wie Sie ihr Haus energetisch sanieren können, um zukünftig Energiekosten einzusparen. Weiterhin gibt es aktuell eine Vielzahl von Fördermitteln, die wir Ihnen gerne näher erläutern möchten. In der anschließenden Diskussion werden offene Fragen der Bürger und Bürgerinnen beantwortet. Lassen Sie uns gemeinsam in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft für Frohnhofen starten!
Es freut sich auf Ihr Kommen,
Ihre Ortsgemeinde Frohnhofen






Henschtal

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zusätzliche Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte Steinbach am Glan

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zu den Mehrkosten des Umbaus der Kindertagesstätte in Steinbach am Glan

Vorübergehender Umzug der Kindertagesstätte Steinbach am Glan in die Henschtalhalle

Ungeachtet der aktuell nicht zu beziffernden finanziellen Einnahmeausfälle stimmt der Gemeinderat dem Umzug der KiTa Steinbach in die Henschtalhalle zu. Es soll in jedem Fall ein Gespräch mit der Ortsgemeinde Steinbach und der Verwaltung um eine Ausfallpauschale zu kommunizieren.

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Die Ortsgemeinde Henschtal tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Nahwärmekonzept der Ortsgemeinde
- Erweiterung der ortseigenen PV Anlagen
- Hochwasserkonzept
- Klimaangepasstes Waldmanagement
- Energetische Sanierung KiTa

Auf dieser Basis wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Henschtal zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verwaltung empfiehlt, die Hebesätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mindestens in Höhe der vom Land in der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes festgelegten Nivellierungssätze festzusetzen.

Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Henschtal-Steinbach am Glan

Vergabe Ausgleichsmaßnahme

Der Ortsgemeinderat Henschtal ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bestuhlung der Henschtalhalle

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Bestuhlung für die Henschtalhalle gem. dem vorliegenden Angebot.

Fußgängerbrücke Dorfgemeinschaftshaus

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in Personalangelegenheiten.

Herschweiler-Pettersheim

Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Die Interessengruppe **Wir sind dabei** trifft sich **Dienstag 18.April um 19.00 Uhr im DGH**. Nur gemeinsam ist die Dorfgemeinschaft stark.

Deshalb sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen dabei zu sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Herschweiler-Pettersheim sind herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Bürgermeisterin, der Ortsgemeinderat und der Moderator

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim

zur diesjährigen Generalversammlung am 22. April, um 18:00 Uhr, im Gerätehaus der Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Rechners
4. Bericht des Kassenprüfer
5. Entlastung des Vortandes
6. Bericht über zukünftige Aktionen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Info: Der Förderverein hat nun die Möglichkeit die Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Mandat abzubuchen. Bei Interesse könnt Ihr uns gerne Ansprechen.

Gries

Einladung zum Knödelessen bei den Landfrauen Gries

wahlweise mit Leberwurst oder Hackfleisch gefüllt

am: 23.04.2023 um: 12:00 Uhr

um Voranmeldung wird gebeten unter:

Karin Neumayer: 06373 / 89 19 89, Sabine Kauf: 06373 / 89 44 26



Der TuS Gries lädt ein



„Kummsches-Nohmiddah“

am Freitag, 21. April 2023 ab 14:30 Uhr in der Sportsbar im Sportheim

Bei Kaffee und Kuchen oder Weck, Worscht un Woi wollen wir einen angenehmen Nachmittag verbringen.

Die Vorstandschaft

Förderverein Kirchenorgel Gries e.V.

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Kirchenorgel Gries e.V. findet am Sonntag, den 23. April 2023 um 11 Uhr, nach dem Gottesdienst, im Gemeindesaal der evangelischen Kirche in Gries statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Jochum-Igoe, 1. Vorsitzende

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Herschweiler-Pettersheim
Dienstag, 18.04.2023
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Herzog-Christian-Schule
Am Sportplatz 10



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt
f drk.blutspendedienst.west | @blutspende.jetzt | Blutspende.jetzt

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
DRK-Blutspendedienst West

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.04.2023, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 und § 98 Abs. 1 GemO**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung**
2. **1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Vor der Seiters“**
 - a) **Abwägung über die Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO**
3. **1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Langenacker und Vor der Seiters, Teil C“**
 - a) **Abwägung über die Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO**
4. **Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB**
5. **Kinder- und Jugendolympiade in Herschweiler-Pettersheim**
6. **Sanierung Brücke am Dorfplatz**
7. **Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**
8. **Informationen**

Herschweiler-Pettersheim, den 4. April 2023
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Hüffler**Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern**

Auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Am **20.04.2023** werden die Grabsteine auf dem Friedhof in Hüffler überprüft.
Ortsgemeinde Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.
Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Landfrauen Hüffler

Am Mittwoch, den 19.04.2023 findet um 19:30 Uhr der Kurs „Zucker-weniger ist mehr“ im Jugendraum Bistro des DGH statt. Referentin ist Frau Gudrun Zimmer-Lehnhart.

Krottelbach**Pfälzerwaldverein Ortsgruppe Krottelbach****GENERALVERSAMMLUNG**

Am **Samstag, dem 22. April 2023, um 19.00 Uhr**, findet im Wanderheim „H o h e F e l s“ unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Für Anregungen um unsere Veranstaltung sind wir dankbar. Gäste sind herzlich willkommen.

Nanzdietschweiler**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Jahresabschluss 2018**

- a) **Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes**
- b) **Bericht über die Rechnungsprüfung**
- c) **Feststellung des Jahresabschlusses**
- d) **Entlastungserteilung**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 7.471.497,16 € fest.

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Ortsbürgermeisterin Filipiak-Bender sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Jahresabschluss 2019

- a) **Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes**
- b) **Bericht über die Rechnungsprüfung**
- c) **Feststellung des Jahresabschlusses**
- d) **Entlastungserteilung**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 8.203.021,40 € fest.

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Ortsbürgermeisterin Filipiak-Bender sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze in Höhe der vom Land in der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes festgelegten Nivellierungssätze (Grundsteuer A 345 v.H., Grundsteuer B 465 v.H. und Gewerbesteuer 380 v.H.) festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2023 eine Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Festsetzung der Hebesätze zu erstellen.

Entscheidung über ein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und stimmt gleichzeitig der Aufhebung des Geh- und Fahrrechts zu.

Bezüglich der dinglichen Sicherung des LBM muss sich der Bauherr mit der zuständigen Behörde in Verbindung setzen.

Getränkeanpassung Kurpfalzhalle

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Getränkepreisliste 2023 zu Die neuen Getränkepreise sind ab sofort gültig.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende des Obst- und Gartenbauvereins über eine überdachte Holzstuhlguppe im Wert von 2.500,- € zu.

nicht öffentlich**Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt ablehnend in einer Grundstücksangelegenheit und in weiteren Grundstücksangelegenheiten zustimmend.

Landfrauenverein Nanzdietschweiler

Am Samstag, den 22.04.2023 findet um 14:00 Uhr unser Ausflug zum Ohmbachsee in Gries, zur Kaffeelounge/Schutzhütte, statt.

Ohmbach



60 Jahre
Turnverein Ohmbach 1963 e.V.

Weinfest

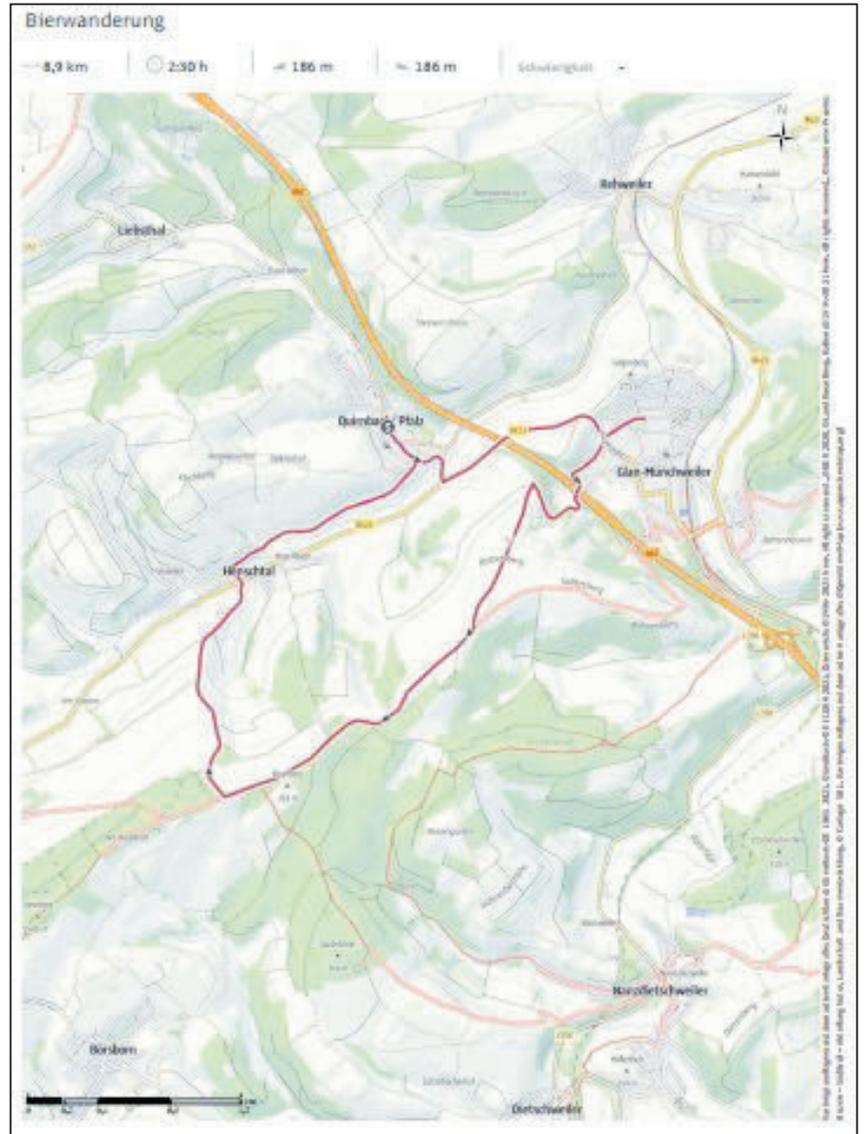
(mit Weinen vom Wein-König, Brücken)
im Sportheim Ohmbach

Samstag, 22. April 2023

Einlass ab 17.30 Uhr / Eintritt frei
ab 18.00 Uhr:
Bayrisch-Böhmische Blasmusik



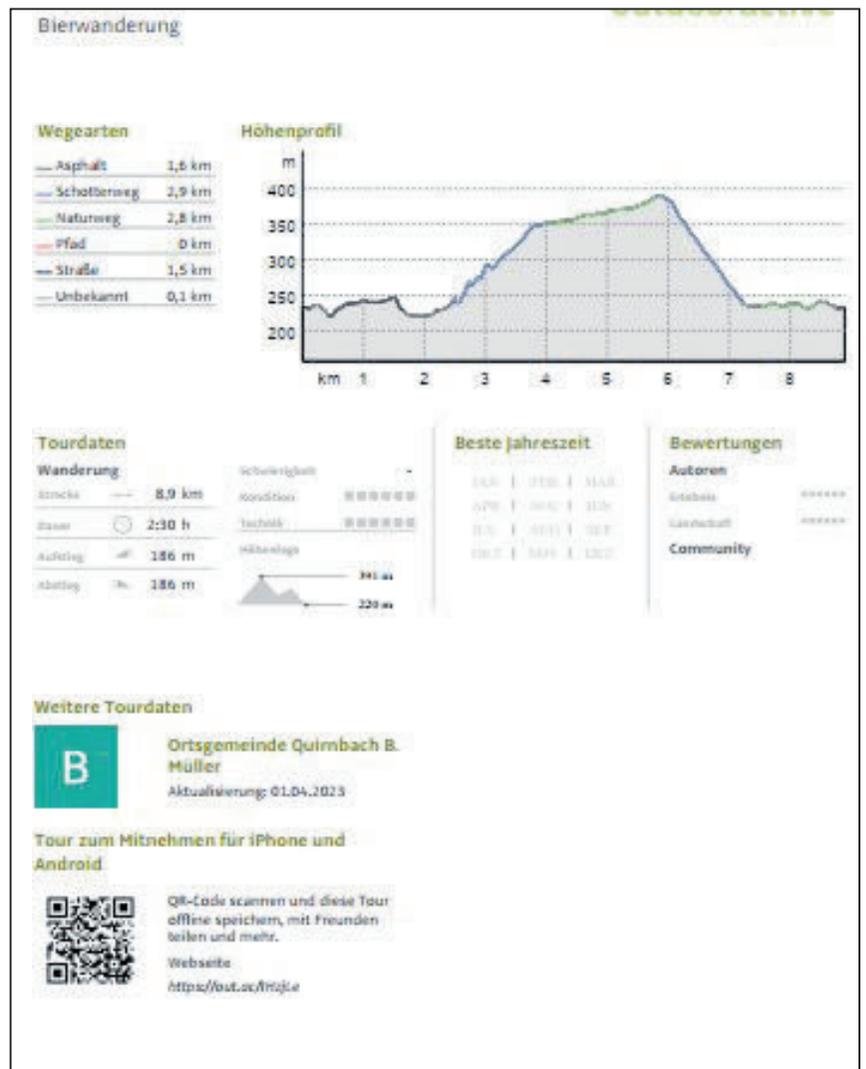
www.hofgassler.de



Quirnbach/Pfalz

Bierwanderung

Zum Tag des Deutschen Bieres veranstalten drei Wanderführer der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am 22. April 2023 eine Bierwanderung. Start der Wanderung ist um 10 Uhr in Quirnbach an Helle Wertschaft. Dort erfährt man Wissenswertes über das Quirnbacher Munzingerbier, ehe es auf dem Radweg Richtung Glan-Münchweiler geht. Bierbrauer und Wanderführer Holger Weyand zeigt dort wie man Bier braut. Natürlich wird das Bier auch verkostet. Nach dem Biertasting geht es in Glan-Münchweiler hoch zum Rottersberg und weiter zum Waldspielplatz. Dort findet eine erneute Bierprobe statt und es gibt einen bierigen Snack. Bergab geht es dann nach Henschtal, wo es in der Henschthalhalle eine erneute Gelegenheit gibt regionales Bier zu verkosten. Dann wird entlang des neuen Pfarrer-Müller-Weg der Heimweg nach Quirnbach angetreten. Zurück in Helle Wertschaft hat man beim Ausklang der Wanderung die Gelegenheit kulinarische Bierspezialitäten aus Küche und Keller zu sich zu nehmen. Wanderführer sind Holger Weyand, Benno Müller und Jochen Körbel. Preis: 15 € pro Person. Inbegriffen sind Braudemstration, Bierprobe mit Snack und Wanderführung. Anmeldung bei Holger Weyand bierbrauer@posteo.de, 0176 64257577, Benno Müller muellerbenno1@t-online.de, 0171 5234793 oder Jochen Körbel jochen.koerbel@t-online.de, 0160 4434605.



Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22,
wb-kusel@mediawerk-suedwest.de
www.wochenblatt-reporter.de

Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wasgau Frischemarkt“

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wasgau Frischemarkt“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg am 23.03.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasgau Frischemarkt“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.04.2023
gez. T. Wolf, Ortsbürgermeister



Die Ev. Kindertagesstätte Regenbogen Schönenberg-Kübelberg informiert

Vom „Zuhören“ bis zum „Ohrenkönig“



Seit Anfang November '22 bekommen die Kinder im letzten Kindergartenjahr, unsere 18 ABC – Wölfe, Besuch von Wuppi, einem Außerirdischen. Er kommt vom Planeten Wupp auf die Erde, um gemeinsam mit den Kindern seinen Planeten zu retten. Insgesamt muss er auf seiner Abenteuerreise zusammen mit den ABC-Wölfen 80 Ohrenaufgaben lösen, um den Planeten Wupp von Bösix zu befreien. Diese Ohrenaufgaben beginnen ganz einfach mit dem Zuhören, über Reimübungen, Silbenspielen bis hin zum Heraushören und Zusammensetzen von Lauten. So wird die phonologische Bewusstheit der Kinder gefördert, geschult und somit auch ein Grundstein für den späteren Schriftspracherwerb gelegt. Die „Wölfe“ freuen sich in jeder Stuhlkreiseinheit auf den schlafenden Wuppi, den sie dann aufwecken. Wenn die Kinder weiterhin so fleißig Wuppi beim Lösen der Ohrenaufgaben helfen, werden sie bis Ende Juni alle zu Ohrenkönigen gekrönt.

Pia & Marina

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Umbau der Einmündung Saarbrückerstraße/Flurstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung

Das Büro Frey wird beauftragt die Variante 3 weiter auszuarbeiten. Es sollen 2 – 3 Vorlagen zu Variante 3 erstellt werden. Die Platzgestaltung soll sich an die Platzgestaltung der Pestalotzstraße angleichen und entsprechende Materialien verwendet werden.

Abstimmung der weiteren Vorgehensweise „Haus am See“

Vorbereitendes Gremium für das Vorhaben Haus am See bleibt weiterhin der Hauptbau- Finanzausschuss. Die Fa. Schoon wird um ein Angebot für die Projektleitung gebeten.

Bebauungsplan Ortsmitte Schönenberg;

a) Annahme des Satzungsentwurfs

b) Aufstellungsbeschluss

c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

zu b)

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Schönenberg“.

Flächennutzungsplan;

Information

Der Ausbau „Im Pferch“ soll in 2 Bauabschnitten gegliedert werden. Bürgermeister Thomas Wolf wird ermächtigt Grundstücke im Pferch – Wiesenstraße für den Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 zu erwerben. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Ankauf liegt vor, entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Aufhebung des Bebauungsplanes „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsplan IV zum Bebauungsplan „Elisabethenstraße – Lehmgarten - Am Kirchberg“ vom 22.09.2022 nicht aufzuheben.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hält an seinen Beschluss vom 22.09.22 fest, den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsplan V zum Bebauungsplan „Elisabethenstraße – Lehmgarten – Am Kirchberg“ aufzustellen. Dieser soll eine Sonderfläche KiTa auf Fl-Nr. 558/3 ausweisen.

Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Die Ortsgemeinde beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer über die vom Land festgelegten neuen Nivellierungssätze, da die Höhe der Hebesätze abhängig von den Vorhaben im neuen Haushaltsplan sind.

Demnach ergibt sich eine Anhebung der

Grundsteuer A auf 385 Punkte

Grundsteuer B auf 485 Punkte und der

Gewerbesteuer auf 395 Punkte

Vorhabens- und Erschließungsplan Bernhart

a) Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Der Hinweis der Pflanzwerke Netz AG wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Der Hinweis der SGD Süd wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.
Der Hinweis der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.
Der Ortsgemeinderat beschließt den Vorhabens- und Erschließungsplan „Bernhart“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wasgau-Frischemarkt“,**
a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage
c) Satzungsbeschluss

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden zu Kenntnis genommen. Stellungnahmen während der Offenlage sind keine eingegangen.
Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasgau-Frischemarkt“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

- Gewährung von Zuwendungen zur Sportförderung;**
Antrag der Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg 1958 e.V.

Der Gemeinderat beschließt, der Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg 1958 e.V. einen anteiligen Zuschuss zu den geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 10.202,02 Euro, jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro, zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung an den o.g. geplanten Gesamtausgaben und entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt, nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen.

- Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen**

Die Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen wird nochmals zur Beratung an den Agrarausschuss verwiesen.

- Ausbau von vier barrierefreien Bushaltestellen**

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg, bevollmächtigt Ortsbürgermeister Thomas Wolf den wirtschaftlichsten Anbieter für den Ausbau der 4 barrierefreien Bushaltestellen zu beauftragen.

nicht öffentlich

- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

der in dem Stück in alle Rollen hüpfte. Nach einem tollen Foto mit „Hans“ wurde es nochmal aufregend, die Waldkinder fuhren mit dem Linienbus zurück nach Kübelberg in die KiTa. Alle waren sich einig: Das war ein gelungener, toller Ausflug!

Johannismarkt 2023

-Aufruf an die Vereine

Wie bei der letzten Markt-AS-Sitzung 2022 beschlossen, will die OG S.-K. in diesem Jahr wieder den Johannismarkt veranstalten. Dieser findet vom 09. – 11.06.2023 statt.

Wie auch der Weihnachtsmarkt, soll dieser Markt weiterhin mit den örtlichen Vereinen gestaltet werden. Vereine die sich Aktiv an dem Markt beteiligen möchten, sollen sich bis spätestens 20.04. beim zuständigen Beigeordneten Matthias Mohrbacher melden.

Tel: 01775896008, Mail: matthias.mohrbacher@gmx.de

Steinbach am Glan

Frühlingsfest Steinbach am Glan

22. April 2023

Ev. Gemeindehaus

Ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen

Ab 16.30 Uhr Einbürgerung für
Zugezogene

werde "vollwertiger"
Steinbacher!

Ab 18 Uhr wird angegrillt

Zauberin Lucy begeistert
zwischen durch die Kleinen

Dorfgemeinschaft
Steinbach am
Glan e.V.

Der TuS Schönenberg lädt ein zum

Familientag

TuS
SCHÖNENBERG
1890

Sonntag 07.05.

13 – 17 Uhr

Theaterfahrt der Kinder aus der KiTa St. Valentin



Am 27.03.23 war es endlich soweit: In Waldmohr wurde das Theaterstück „Hans im Glück“ aufgeführt. Und die Waldkinder der KiTa St. Valentin hatten auch Glück, sie hatten Karten für die Vorstellung. Die Aufregung bei den Kindern war groß, schließlich war es die erste Theaterveranstaltung für die meisten Kinder. Als diese dann noch vor der Kulturhalle dem Schauspieler „Hans“ begegnet und von ihm begrüßt worden sind, konnten sie den Beginn kaum erwarten. Gespannt verfolgten die Kinder den Weg von „Hans“ ,

Wehrführung der Feuerwehr Steinbach am Glan wiedergewählt

Am 16.03.2023 ernannte Bürgermeister Lothschütz im Beisein von dem stellvertretenden Wehrleiter, Herrn Stefan Reichhart, die Herren Tobias und Simon Schneider auf weitere 10 Jahre zum Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer. Die Wahl fand am 29.01.2023 statt. Für 25 Jahre Tätigkeit in der Feuerwehr wurde Herr Stefan Lindenblatt geehrt und Dank für das Engagement ausgesprochen.



v. l. n. r. Stefan Reichhart, Tobias Schneider, Simon Schneider, Stefan Lindenblatt, Christoph Lothschütz

Landfrauenverein Steinbach

Am Mittwoch, den 19.04.2023 findet um 19:00 Uhr der Vortrag „Butter, den traditionellen Brotaufstrich neu entdecken“ im Dorfgemeinschaftshaus statt. Referentin ist Frau Ina Alt.

Obst-und Gartenbauverein Steinbach

Maiwanderung



am 01.Mai.2023
Treffpunkt 10:00 Dorfplatz Steinbach

**Wanderung mit Stärkung an der Wegstrecke
Anschließend Grillspezialitäten
und Verköstigung
am Vereinsheim des OGV Steinbach**

*Anmeldung und Vorbestellung bei
Stefan Weißbrodt 06383-5272
Gunther Raab 06383-1821*

Waldmohr



Psalmen – Die Seele singt

Der Gospelchor Spirit 'n Voices gastiert auf Einladung der Stadt Waldmohr mit seinem Gospel Pop Oratorium „Psalmen - Die Seele singt“ am **Sonntag, dem 7. Mai 2023, 17 Uhr** in der Kulturhalle Waldmohr.

Die mehr als 2000 Jahre alten Psalmen sind in ihren Aussagen keineswegs nur einfache Geschichten von früher, sondern zu jeder Zeit, gerade auch heute, aktueller denn je. Sehnsucht – Sorgen – Angst – Zweifel aber auch Zuversicht – Freude – Überwindung und Rettung, all das und noch mehr steckt in den Psalmen der Bibel.



Harald Frego – Komponist und Chorleiter, Foto: Jens Quoiffy

Harald Frego hat zwölf Songs für das Oratorium komponiert und für Chor und Band arrangiert, die mit Gospel, Pop, Ballade, Soul, Swing, Blues und Rock ein außergewöhnliches

und breites musikalisches Spektrum ansprechen. Die Texte wurden von Chormitgliedern nach von ihnen ausgesuchten Psalmen, unter den Eindrücken von aktuellen Ereignissen, selbst geschrieben und erlauben dem Zuhörer einen Blick in die Seele der Menschen damals wie heute. Von ganzem Herzen entfaltet sich die Botschaft, dass jemand für uns da ist und die Krone trägt. Hochkarätige Musiker - Alberto Menendez (Saxophon und Flöte), Heinz Göddel (Gitarre), Harald Frego (Piano und Synth.), Rolf-Dieter Schnapka (Bass) und Werner Schmitt (Schlagzeug) - begleiten den Chor mit mitreißenden Arrangements.

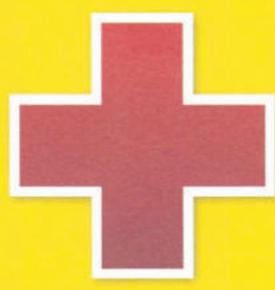
Das Gospel-Pop Oratorium des Gospelchores Spirit 'n Voices nimmt Sie mit auf eine spannende, musikalische Reise. Erleben Sie wie die Seele zu singen beginnt und die Texte eine Botschaft entfalten, die das Herz berührt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Vorverkaufsstellen:

- Stadtbücherei Waldmohr
- Bürgerbüro Waldmohr
- Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
- Bürgerbüro Schönenberg - Kübelberg
- Bürgerbüro Glan-Münchweiler
- Wunschstübche Glanstr. 5, Brücken
- Kreis-Anzeiger Reisebüro Homburg Talstraße 36
- Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr
- Telefonischen Hotline 0651-9790777

SPENDE BLUT



BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Waldmohr

Mittwoch, 19.04.2023

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Turnhalle

Jahnstr. 32



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt

f drk.blutspendedienst.west | @blutspende.jetzt | Blutspende.Jetzt



DRK-Blutspendedienst West

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Waldmohr vom 29. März 2023

Präambel

Der Stadtrat Waldmohr hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 26 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Waldmohr ist Träger der kommunalen Kindertagesstätten „Bremer Stadtmusikanten“ und „Drei Freunde“ in Waldmohr.

(2) Sie erhebt für den Besuch in kommunalen Kindertagesstätten „Bremer Stadtmusikanten“ und „Drei Freunde“ Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

(3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 26 Abs. 1, 2 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern als Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige des in der Kindertagesstätte angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.

(3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltage der Kinder zu zahlen.

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§1 Abs.3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, in dem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Besuch in der Kindertagesstätte ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Stadt Waldmohr als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gem. § 26 Abs. 3 KitaG in Verbindung mit §90 Abs 1, 3 und 4 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:

- Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24% Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).

e) Kindergeld und Unterhaltszahlungen des jeweiligen Kindes
Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§6) vorzulegen. Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragsstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen. Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§6) zuzuleiten.

(2) Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die im § 90 Abs 1, 3 und 4 SGB VIII getroffene Regelungen hinaus ermäßigt werden (§ 26 Abs. 3 KitaG). Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden. Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, entfällt die Beitragspflicht. Änderungen der Anzahl der Kinder in der Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigelegt und Bestandteil dieser Satzung. Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 1, 3 und 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Stadt Waldmohr (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO).

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlassbehörde (Verbandsgemeinde Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angabe der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.

(2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen (z.B. Ausschlussgründe, Öffnungszeiten u.a.) in einer Kindertagesstättenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnah-

me des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Waldmohr vom 16.10.2017.

(2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Waldmohr, den 29. März 2023

gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29. März 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	80,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig!

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

E-Bike-Tour
von Dahn nach Weißenburg (Frankreich)

Veranstalter:
Waldmohr Jugendhaus

Datum: 25.07.2023 um 9:00 Uhr am JUZ
Kosten: 17,50 Euro inklusive Ausleihgebühr für die Räder
Die voraussichtliche Rückkehr erfolgt gegen 18:30 Uhr. Ab 14 Jahren!

Auf einem der schönsten Radwege der Pfalz erwartet euch eine der interessantesten und abwechslungsreichsten E-Bike-Touren bis nach Weißenburg in Frankreich.

Weitere Infos und Anmeldungen nur im Jugendhaus!
oder unter 0151-74518453

Sonntag, 16. April

9 Uhr Langenbach & Krottelbach
10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim
14 Uhr Familiengottesdienst in Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 21. April

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 23. April

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine**Presbyteriumssitzung**

Dienstag, 18. April, 20 Uhr,
Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr,
Jugendheim Herschweiler-Pettersheim,
Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und
Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Männerrunde

Donnerstag, 20. April, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungchar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Mischkan – Gemeinsam kochen

Samstag, 22. April, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de
www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>



Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

16.04.2023 (Quasimodogeniti), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Taufe

16.04.2023 (Quasimodogeniti), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Kindergottesdienste:

16.04.2023, 10.15 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler

16.04.2023, 11.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Konfirmandenarbeit:

18.04.2023, 15.30 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Präparanden-gruppe

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste**Breitenbach**

16.04. 10:30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 16.04.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312; dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste**Freitag, 14. April**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste**Freitag, 14.4.2023**

15:00 Uhr Präpi-Kurs im Gemeindesaal in Miesau

Sonntag, 16.4.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 18.4.2023

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

Sonntag, 23.4.2023

10:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier in Miesau

11:00 Uhr Mitgliederversammlung des Orgelbauvereins Gries im Gemeindesaal

Jubelkonfirmation 2023

Die diesjährige Jubelkonfirmation findet am Pfingstsonntag, den 28. Mai 2023, in Miesau und am Pfingstmontag, den 29. Mai 2023, in Gries jeweils um 10 Uhr statt.

Dazu laden wir alle Jubilare herzlich ein, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 und 80 Jahren konfirmiert wurden – unabhängig davon, wo die Konfirmation stattfand. Melden Sie sich gerne im Pfarramt oder sprechen Sie unsere Presbyter/innen an. Es werden keine persönlichen Einladungen verschickt.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste**Donnerstag, 13.04.**

15.00 Uhr Mittlere Generation

Sonntag, 16.04.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Der Kindergottesdienst hat heute Ferien!

12.00 Uhr Ökum. Gebet vor dem Rathaus

Donnerstag, 20.04.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Freitag, 21.04.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Corpus Christi

Der Eintritt ist wie immer frei!

Nähere Informationen unter 06826-3613 oder 06373-9090

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr. Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 bzw. per Mail: wizwei@t-online.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 14. April:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 15. April:

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 16. April:

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion

10.30 Uhr Sand Messfeier

15.00 Uhr Sand Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit

Montag, 17. April:

10.30 Uhr Brücken Dankamt der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 19. April:

8.30 Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 20. April:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 21. April:

18.00 Uhr Sand Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 22. April:

16.30 Uhr Dunzweiler Eucharistische Anbetung

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.00 Uhr Waldmohr Jugendgottesdienst

JUGENDGOTTESDIENST
22. April 2023 | 18.00 Uhr
Herzliche Einladung an ALLE
Kath. Kirche Waldmohr
Breitenbacher Str. 8
66914 Waldmohr
mit
Lumen
Jugendkirche
KJG Chor - TONados
BDKJ Region Nordpfalz
GLÜCK
GEMEINSCHAFT
GLAUBE

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 23. April:

10.30 Uhr Sand Messfeier

14.00 Uhr Kübelberg Wortgottesfeier im Haus St. Valentin, anschl. Hungermarsch

Erstkommunion 2023

Wir wünschen unseren Erstkommunionkindern, dass sie die Begegnung mit Jesus tief in ihrem Herzen spüren und erfahren dürfen. Von Herzen wünschen wir ihnen, ihren Familien und Gästen einen schönen und gesegneten Festtag!

Einladung zum 42. Hungermarsch

PFARREI HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG
42. HUNGERMARSCH
Sonntag, 23. April 2023
WIR MARSCHIEREN GEGEN DEN HUNGER
Spendenaktion für notleidende Kinder
in Kenia, Indien und Peru
Beginn 14:00 Uhr: Wortgottesdienst
im Valentinshaus in Kübelberg
anschließend Wanderung
auf der markierten Wegstrecke
zum Abschluss gemütliches Beisammensein
im Pfarrgarten in Kübelberg
Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Teilnehmerkarten und weitere Informationen gibt es in den kath.
Kirchen der Pfarrei, den Apotheken, im Pfarrbüro in Kübelberg
(06373-3720) und auf der Homepage der Pfarrei.

Der Hungermarsch startet am Sonntag, 23.04.2023 um 14 Uhr mit einer Wortgottesfeier im Valentinshaus in Kübelberg. Anschließend wandern wir auf der markierten Wegstrecke einen Rundweg von 9 km. Zum Abschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten in Kübelberg. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Mit jedem Schritt setzen Sie ein Zeichen der Verbundenheit für die Menschen in Notsituationen in Afrika, Südamerika und Indien, wo unsere Missionare vor Ort sich für Gerechtigkeit einsetzen. Teilnehmerkarten und weitere Informationen gibt es in den kath. Kirchen, den Apotheken und im Pfarrbüro (06373/3720). Gerne können Sie auch Ihre Spende überweisen: Empfänger: Pfarrei Hl. Christophorus, Verw.zweck: Hungermarsch 2023, KSK Kusel, IBAN: DE36 5405 1550 0054 0023 99, BIC: MALADE51KUS.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Spender.

So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus, Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720, Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de**Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof****Gottesdienste****Samstag 15. April**

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

18.00 Uhr Vorabendmesse Hüffler

Sonntag 16. April

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

Dienstag 18. April

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 19. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Freitag 21. April

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindereferent Michael Huber

Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Evangelische Christuskirche**Gottesdienste**

16.04.2023 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 16.04.**

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:**Freitag, 14.04.**

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim. Zur Veranstaltung bitte bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Altenkirchen 19:00 Uhr Treffen Männerkochgruppe im Jugendheim

Montag, 17.04.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Dienstag, 18.04.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 19.04.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Donnerstag, 20.04.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Fr. 24.04.2023 / Prot. Kirche Altenkirchen / Einlass: 18:30, Beginn: 19:30**The Piano Man mit Donovan Aston**

Der gebürtige Engländer Donovan Aston erlernte das Klavierspielen an der „The Royal School of Music“, in Birmingham, die gleiche Schule an der auch Elton John sein Handwerk erlernte. Seit über 30 Jahren ist Donovan Aston auf den Bühnen dieser Welt zu Hause. Sei es Solo mit seinen eigenen Songs, seinen Bandprojekten wie z.B. Lips, Nursery Cryme, Sledgehammer uvm. oder auch als Gastmusiker bei Größen wie den Midnight Movers oder Ray Wilson. Am Wohlsten fühlt er sich aber mit seinen legänderen „One Piano -One Voice“ Auftritten. Nur Donovan am Klavier oder Flügel und seine Stimme. Bei diesen Konzerten kommt die Musikalische Extraklasse Astons am besten zum tragen. „Ich liebe den

Klang des Piano. Für mich ist es der König der Instrumente“, sagt Donovan Aston. Es war sein größter Traum, nur mit einem Flügel und seiner Stimme auf der Bühne zu sein. 2007 erfüllte er sich diesen erstmals. Damals gab es von Aston einen Abend nur mit Songs von Elton John – und am Ende ein begeistertes Publikum. Stücke wie „Candle in the Wind“, „Your Song“, „Rocket Man“, „Can You Feel the Love Tonight“ oder „Crocodile Rock“. „Elton John ist einer meiner Helden“, erzählt Aston, aber es gibt noch so viele Lieder von anderen Künstlern, die ich gerne am Piano spiele.“ Vorenthalten möchte er sie seinem Publikum nicht. So spielt Aston bei seinem Programm „The Piano Man“ Songs von den Beatles, Billy Joel, Lionel Richie, Phil Collins, Rod Stewart, Robbie Williams uvm. Aston bleibt dabei nahe am Original und doch unverkennbar er selbst. Seine künstlerische Individualität lässt das Konzert zu etwas Unvergleichlichem werden. Nicht zuletzt kann der Brite fast zu jedem der Musiker, von denen er Stücke spielt und singt, auch eine kleine Geschichte erzählen. Musikalisch wird es an so einem Abend in verschiedene Richtungen gehen. „Von Soul über Pop- bis Rock- Musik mag ich alle Richtungen“, verrät Aston. So werden die Besucher erleben, dass ein Mann am Piano nicht nur gefühlvolle Balladen zum Besten geben, sondern zwischendrin auch mal so richtig losrocken kann. Ein

ganz besonderer Konzertabend wartet auf Sie!

Tickets: VVK: 12,- € / AK: 14,- €

VVK: Wein König, Brücken (06386-404252) / Brücken Apotheke (06386/9 21 30)

Prot. Pfarramt Altenkirchen (Bitte vorab anrufen: 06386-218) / Hotline: 0157-85941438

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen



**SCHNITZEL-
ABEND**

22.04.2023 ab 18:00 Uhr

Schnitzel „Wiener Art“
Schnitzel „VfB Art“
Schnitzel „Elsässer Art“
Schnitzel mit 3 Soßen zur Wahl

**Alle Schnitzel vom Schwein oder der Pute,
mit Pommes Frites oder Bratkartoffeln und Salat**

**Um Vorbestellung wird gebeten
Telefon: 06373 / 3744**

VfB Waldmohr
Am Stadion 6 | Sportplatz Waldmohr



Schachverein Kohlbachtal

Am Sonntag, den 16.4. und 23.4. jeweils ab 9,30 Uhr werden im Bürgerhaus Dittweiler die beiden Endrunden der Kreisliga und der 1. Pfalzliga durchgeführt. Der Aufbau findet jeweils Samstags ab 18,00 Uhr statt und wir hoffen auf viele Helfer. Zuschauer sind herzlich Willkommen. Wer sich über den Verein informieren will oder als Neumitglied Interesse hat, laden wir zum Vereinsabend jeden Dienstag ab 18,00 Uhr ein.
Der Vorstand

Tennisclub "Oberes Glantal" Glan-Münchweiler

Am 28.03.2023 fand die Generalversammlung des TC Glan-Münchweiler statt. Zunächst begrüßte der Vorstand die Mitglieder und reflektierte die vergangene Saison. Der 1. Vorsitzende U. Kappes bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss und bei den Spielern für die Teilnahme an der Medenrunde. Die Instandsetzung der Tennisplätze funktionierte sehr gut und alle Plätze waren in einem Top Zustand. Allen Helfern ein großes Dankeschön und an H. Kutien einen besonderen Dank für die Pflege der Anlage! Die Bewirtung unseres Tennisheims war „coronabedingt“ minimalistisch ausgefallen. Der Sportwart berichtete von den sportlichen Erfolgen: Herren-7. Platz/Herren 50-1. Platz und Aufstieg in die A-Klasse, Herren 65-5. Platz, Damen 50-5. Platz in der A-Klasse. Über die leicht gestiegene Mitgliederzahl freuen wir uns sehr!
Der Vorstand bedankte sich bei A. Arnold für die gute Buchhaltung im letzten Jahr. Nach dem Kassenbericht der Kassenprüfer wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Für die Tennissaison 2023 konnten 4 Herren-Mannschaften gemeldet werden: Her-

ren-C-Klasse, Herren 40-C-Klasse, Herren 50-A-Klasse und Herren 65-B-Klasse.

Allgemeines: Die Tennisplatz-Instandsetzungen beginnen im April. Es sind mindestens 2 Arbeitseinsätze geplant. Außerdem nehmen wir wieder an der Kulinarischen Wanderung im Mai teil. Club-Abende werden über WhatsApp-Gruppen organisiert. Am 30.04./01.05. finden Doppelspiele mit anschließendem Grillen statt. Allen Spielern wünschen wir viele gute Spiele in der Medenrunde.
Mit sportlichen Grüßen der Vorstand

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Start der Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Sportpistole

Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg I – Altenkirchen II	775 : 600
Mootz Thomas	280
Uhlig Heinz-Jürgen	250
Braun Dieter	245
Klein Hermann	230
Spesbach I - Schönenberg-Kübelberg I	729 : 766
Mootz Thomas	278
Klein Hermann	251
Uhlig Heinz-Jürgen	237
Braun Dieter	234
Bechhofen I - Schönenberg-Kübelberg II	691 : 582
Wingert Klaus	221
Dengel Peter	204
Closter Andy	157
Bruchmühlbach III - Schönenberg-Kübelberg II	729 : 693
Wingert Klaus	238
Scheidhauer Reiner	236
Closter Andy	219
Dengel Peter	189

Kreisklasse

Breitenbach III - Schönenberg-Kübelberg III	624 : 741
Grieger Eike	260
Wendel André	242
Bettinger Ingrid	239
Schönenberg-Kübelberg III – Schönenberg-Kübelberg V	728 : 730
Wendel André	261
Weber Daniel	234
Grieger Eike	233
Bettinger Ingrid	219
Bruchmühlbach IV – Schönenberg-Kübelberg IV	697 : 580
Meininger Harald	206
Müller Jörg	201
Mohrbacher Andreas	173
Rummler Dieter	161
Kapolka Michael außer Konkurrenz	195
Schönenberg-Kübelberg IV – neutral	631
Rummler Dieter	217
Meininger Harald	207
Müller Jörg	207
Mohrbacher Andreas	205
Kapolka Michael außer Konkurrenz	203
Schönenberg-Kübelberg V – neutral	720
Schuck Oliver	262
End Connor	232
Bettinger Hans-Hermann	226
Bettinger Michael	119
Schönenberg-Kübelberg III – Schönenberg-Kübelberg V	728 : 730
Schuck Oliver	262
End Connor	242
Bettinger Hans-Hermann	226
Bettinger Michael	159

Letztlich souveräner Auswärtssieg

TuS 04 Hohenecken II - SV Kohlbachtal 0:3 (0:0)

Nach zwei Niederlagen ohne eigenes Tor galt es für unser Team wieder ein anderes Gesicht zu zeigen. Unser SVK nahm sich zunächst einmal vor die Gegentorflut des letzten Spiels zu stoppen. Mit einem 0:0 ging es in die Halbzeit. Nach der Halbzeit zauberte Yannik Brehmer einen Freistoß aus 25 Metern in den Winkel. Das war der Startschuss für ein deutlich lebhafteres Spiel. Sowohl unser Team als auch die Gastgeber attackierten das gegnerische Tor wesentlich intensiver. Mit verbessertem Zweikampfverhalten, Geschick und etwas Glück verhinderte die SVK-Defensive aber ein Gegentor. Stattdessen erhöhte man mit einem nahezu perfekt ausgespielten Spielzug über Yannik Brehmer auf 0:2. Tobias Haag musste den Ball nur noch über die Linie drücken. Den Schlussspunkt setzte Jonas Weber mit einem gefühlvollen Heber über den Torwart zum 0:3 in die lange Ecke.

Unser SVK zeigte sich klar verbessert gegenüber den letzten Wochen und siegte schlussendlich relativ souverän.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**